



HESSISCHER LANDTAG

24. 09. 2019

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

zu Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

für ein Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

(Wohnraumschutzgesetz – WSchG)

in der Fassung der Beschlussempfehlung

Drucks. 20/1184 zu Drucks. 20/170

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt sollen durch Satzung bestimmen, dass Wohnraum nur mit ihrer Genehmigung überwiegend anderen als Wohnzwecken zugeführt werden darf, wenn sie dem Wohnungsmangel nicht auf andere Weise mit zumutbaren Mitteln und in angemessener Zeit abhelfen können.“

2. Folgender neuer § 6 wird eingefügt:

„6 Evaluation

Fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes hat die Landesregierung dem Landtag eine wissenschaftliche Evaluierung der Wirkungen insbesondere hinsichtlich Effizienz und Zielerreichung vorzulegen.“

3. Die §§ 6 und 7 werden zu den §§ 7 und 8.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. September 2019

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser